



Hygienekonzept für den Ballettwettbewerb Applaus

Ort: Stadthalle Gunzenhausen

Datum: 25. Juli 2021

www.applaus-info.de

Allgemeines

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Nutzung der Stadthalle Gunzenhausen ist eine Konkretisierung der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 22. Juni 2021 (siehe Anlage). Es gilt die Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Verordnung. Bei speziellen Veranstaltungen, insbesondere mit erhöhter Infektionsgefahr muss ein weitergehendes, ausführlicheres Konzept vom jeweiligen Veranstalter vorgelegt werden. Die Vorschriften der städtischen Hallenordnung bleiben von diesem Hygienekonzept unberührt.

Hygienekonzept

1. Gäste die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Veranstaltung nicht betreten. Bleiben Sie bei Anzeichen einer Krankheit (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerz, Atemprobleme etc.) auf jeden Fall zu Hause.

2. Die allgemeinen Hygiene- und geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Es muss beim Betreten der Stadthalle ein Mund- und Nasenschutz getragen werden, ebenso müssen die Hände im Foyer der Stadthalle desinfiziert werden. Vom Händeschütteln zur Begrüßung ist abzusehen.
3. Alle Gäste, die die Stadthalle betreten wollen, ob getestet, geimpft oder genesen, müssen einen zertifizierten Corona Test vorweisen, der nicht älter als 24h alt ist.
4. Vor Betreten der Veranstaltung erfolgt die datenschutzkonforme Erhebung der Daten jedes Besuchers. Name, Vorname, Straße und Wohnort des Teilnehmers muss in die ausliegende Registrierungsliste eingetragen werden, um bei Bedarf die Nachverfolgung von Infektionsketten gewährleisten zu können. (Diese Liste wird vier Wochen nach der Erhebung gelöscht) Sollte ein Teilnehmer die Angaben der Daten verweigern, so ist ein Zutritt zur Veranstaltung ausgeschlossen.
5. Die Stadthalle wird ausreichend und regelmäßig gelüftet. Eine Luftzirkulation ist somit gegeben.
6. Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Türgriffe, sowie Sanitär- und Pausenräume werden vom Personal gründlich gereinigt und desinfiziert.
7. Der Ballettwettbewerb wird in 2 Teilen durchgeführt.
 - Teil 1: 12-14 Uhr: Altersgruppe von 7 bis 14 Jahren
 - Teil 2: 14:30 - ca. 16:30 Uhr: Altersgruppe von 15 bis 25 Jahren

8. Zwischen den Wettbewerbsteilen, erfolgen die notwendigen Hygienemaßnahmen der Bayerischen Staatsregierung (siehe Anhang).
9. Ein genauer Zeitplan der Tänze wird veröffentlicht, ausgehangen.
10. Die Siegerehrung erfolgt, je nach Infektionslage, entweder im Freien oder ausschließlich für Solisten, mit Abstand auf der Bühne.
11. Alle Tänzer erscheinen bereits gekämmt und geschminkt im Saal
12. Es gibt keine Proben.
13. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während Ankunft und Abholung, sowie in der Lobby und Toiletten verpflichtend. Personen ab dem 16. Lebensjahr müssen eine FFP2 Maske tragen, für alle anderen genügt ein medizinischer Mundschutz. Auf der Bühne darf die Maske abgenommen werden, sofern der geforderte Mindestabstand von 1,5 m. eingehalten wird
14. Vor Ort gibt es keine Verpflegungsmöglichkeit. Die Teilnehmer verpflegen sich selbst.
15. Es gibt keine vor Ort Kasse am Veranstaltungstag, somit erfolgt der Verkauf von Bild- und Videomaterial nur online. Details dazu werden auf der Event Homepage bekanntgegeben.
16. Die Eingangstür bleibt geschlossen und wird nur vom Applaus-Team geöffnet.

17. An allen Eingängen werden Hinweisschilder angebracht, auf denen die Corona Regeln dokumentiert sind. An den Türen sind Ausgang und Eingang auf dem Boden gekennzeichnet. Die Wege für die Teilnehmer zur Bühne sind gekennzeichnet (Kreisverkehr für Auf- und Abgang).

18. An allen Eingängen ist ein Desinfektionsspender angebracht. In den Toilettenräumen befinden sich an den Wänden Seifenspender mit integriertem Desinfektionsmittel. Nicht wiederverwertbare Papierhandtücher stehen zur Verfügung. Beim Zutritt in die Halle, nach dem Toilettengang und ggf. in der Pause müssen die Hände der Teilnehmer*innen gereinigt bzw. desinfiziert werden.

19. Eltern warten auf ihre Kinder vor dem Eingang, nicht in der Lobby.

20. Trainer, Lehrkräfte und Eltern der teilnehmenden Ballettschulen, senden das Konzept unterschrieben und mit einer Teilnehmerliste, an den Veranstalter zurück.

Anlagen:

1. [Corona-Pandemie: Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales vom 19. Mai 2021, Az. K.2-M4635/27/312 und G53n-G8390-2021/1543-30](#)
2. [Verordnung zur Änderung der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung 22.Juni 2021](#)